

Veranstaltungen und Termine

12.07.2018 **RUNDER TISCH** der Freien Wähler Ebnet e.V.
mit aktuellen Themen und Anliegen der Bürgerschaft
um 20.00 Uhr im **Gasthaus Ruh**

Hinweis: Jeweils am Donnerstag (in Ausnahmen an anderen Wochentagen) in der Woche vor der nächsten Ortschaftsratssitzung findet um 20.00 Uhr der **RUNDE TISCH der Freien Wähler** im **Gasthaus Ruh** statt.

Zu den **Tagesordnungspunkten** der nächsten Ortschaftsratssitzung als auch zu sonstigen **aktuellen Themen** stehen hier interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Mitglieder des Ortschaftsrats und des Vorstands der **Freien Wähler Ebnet e.V.** für **Fragen und Anregungen** zur Verfügung.

18.07.2018 **Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats**
voraussichtlich 19.30 Uhr im Rathaus, Steinalde 6

... und

01.07.2018 **60 Jahrfeier der FREIEN WÄHLER EBNET e.V.**
mit einem Rückblick auf 60 Jahre Politik, Ereignisse, Menschen, und Veränderungen in Ebnet
um 19.00 Uhr im **Linderhof Schwarzwaldr. 322**

... in unserer **Bürgerplattform** können auch per E-Mail unter rundertisch@freie-waehler-ebnet.de Themenstellungen benannt, Anregungen gegeben oder Fragen gestellt werden.

Impressum
Herausgeber

Ebnet aktuell, V.i.S.d.P.: Theo Kästle, T.0761/ 35707
FREIE WÄHLER EBNET E.V.

Claudia Schröder, Geschäftsführerin
Kartäuserstraße 157, 79117 Freiburg
Telefon ++49(0)761/ 60547
E-mail info@freie-waehler-ebnet.de

weitere Informationen über die Freien Wähler Ebnet finden Sie unter
web-Adresse www.freie-waehler-ebnet.de

Ebnet aktuell liegt aus in der Tankstelle, der Bank, der Bäckerei, der Ortsverwaltung Ebnet und im Laden der Poststelle



Neues aus dem Ortschaftsrat vom 20.06.2018

Veränderung der Richtlinien der Stadt Freiburg für die Gewährung von Zuschüssen für Gruppen der flexiblen Nachmittagsbetreuung; Drucksache G-18/064

An Freiburger Schulen gibt es aktuell folgende Betreuungsangebote:
Ganztageschulen, Schulkindbetreuung an Grundschulen nach neuem Konzept, Kernzeitbetreuung und Flexible Nachmittagsbetreuung.

Die Angebote der Flexiblen Nachmittagsbetreuung, zu denen auch die Feyelschule Ebnet gehört, werden im Schuljahr 2018/2019 voraussichtlich in insgesamt 136 Gruppen durch 13 Freie Träger umgesetzt.

Kinder werden je nach Gruppe in der Zeit zwischen 13:00 und 17:00 Uhr betreut. Die Stadt gewährt pro Betreuungsgruppe eine Pauschale von 16,50 € je Betreuungsstunde und zur Deckung von Material-, Sach- und Verwaltungskosten eine Pauschale von 20,00 € je Kind und Schuljahr.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Pauschale von 16,50 € je Betreuungsstunde und Betreuungsgruppe auf 19,50 € erhöht wird. Zur Förderung von Bildungsteilnahme und Bildungsgerechtigkeit gegenüber den anderen Betreuungsangeboten schlägt die Verwaltung zudem vor, dass die Träger für ergänzende Bildungs- und Kursangebote im Rahmen der Flexiblen Nachmittagsbetreuung zusätzliche finanzielle Mittel für jedes Kind in Höhe von 91,00 € erhalten.

Diesen Verwaltungsvorschlägen stimmte der Ortschaftsrat zu.

Schulentwicklungsbericht 2018 Drucksache G-18/164

Aufgrund der deutlichen Zunahme der Kinderzahl in Ebnet wird eine Erweiterung auf die 1,5-Zügigkeit erforderlich, die mittels eines Ausbaus an das bestehende Schulgebäude umgesetzt werden soll. Der Grundsatzbeschluss und die Planung sind 2019 vorgesehen.

Es sind Planungsmittel für 2019 und Baumittel ab 2020 erforderlich.

Hermann-Josef Wolf begrüßt diesen Verwaltungsvorschlag grundsätzlich, der ihm aber nicht weit genug geht. Aufgrund der nach dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Wohnbauflächen sei eine mindestens 2-zügige Erweiterung der Schule erforderlich. Ansonsten würde der Schulraumbedarf wie bisher dem Schulraumbestand immer hinterher laufen.

Entwicklung des Artenschutzrechts und Vorgaben für die Bauverwaltung

- Drucksache G-18/010

Erhalt der Biodiversität in Freiburg mit Schwerpunkt auf Insekten und Vögel

- Drucksache G-18/108

Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Stadtkreis Freiburg

- Drucksache G-18/058

Festlegung von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Drucksache G-18/156

Auf diese Tagesordnungspunkte kann hier aus Platzgründung nicht näher eingegangen werden.

Interessierten Bürgerinnen und Bürgern sei angeraten, sich über den jeweiligen Sachstand und das weitere Vorgehen an Hand der jeweiligen Drucksache, die bei der Verwaltung eingesehen werden kann, zu informieren.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Hornbühl-Ost, Plan-Nr. 3-86, und 21. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 für die Wohnbaufläche Hornbühl-Ost (Ebnet)

- Drucksachen G-18/001 und G-18/001.1

hier:

a) Billigung der Änderung des Plangebiets für den Bebauungsplan

b) Beschlussfassung zu den Stellungnahmen in der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, jeweils zum Bebauungsplan und zur Änderung Flächennutzungsplans

c) Billigung des jeweiligen Planentwurfs für den Bebauungsplan und zur Änderung des Flächennutzungsplans als Grundlage für die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

d) Zustimmung zu den Inhalten des Durchführungsvertrages

Nach dem nun vorliegenden Plan ist als Art der baulichen Nutzung Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO) vorgesehen. Als Bauweise ist die offene Bauweise in Form von Einzelhäusern vorgesehen. Die insgesamt 16 Baukörper sind drei- bzw. 4-geschossig vorgesehen. Insgesamt umfasst das Bauvolumen von rund 100 Wohnungen. Für den ruhenden Verkehr ist von wenigen Ausnahmen abgesehen die Abstellung in Tiefgaragen vorgesehen. Gegenüber dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan 2020 ist eine Erweiterung des Planungsgebiets geplant, die eine förmliche Änderung des bestehenden Flächennutzungsplans erfordert.

Aus städtebaulicher Sicht findet **Hermann-Josef Wolf** am östlichen Ortseingang eine 4-geschossige Bauweise unangemessen. Auch die Anzahl der geplanten Wohnungen sei viel zu hoch bemessen, zumal bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans von 40 Wohneinheiten die Rede war. Darauf hätten sich die Angrenzer des Wohngebiets Hornbühl-West verlassen.

Aus prinzipiellen Gründen lehnt **Hermann-Josef Wolf** auch auf dem Hintergrund des fortgeschrittenen Klimawandels die Erweiterung des Planungsgebiets ab. Es müsse endlich mit dem immer noch zunehmenden Flächenverbrauch in den Ballungsgebieten Schluss sein und verwies in diesem Zusammenhang auch auf die zuvor genannten umweltbezogenen Tagesordnungspunkte.

Dr. Monika Birmelin zeigte die aus ihrer Sicht problematischen Punkte des jetzt vorliegenden Planentwurfs auf und verwies wie auch **Christian Hagenberger** darauf hin, dass beim Aufstellungsbeschluss für diesen Bebauungsplan im Jahre 2015 von ganz anderen Eckdaten ausgegangen wurde als die jetzigen Festsetzungen im vorliegenden Planentwurf.

Nach ausführlicher Aussprache lehnte der Ortschaftsrat bei 4 Neinstimmen, 4 Jastimmen und 2 Enthaltungen die vorliegenden Beschlussvorlage ab.

Im Juli und August 2018 ist nunmehr die 6- bis 8-wöchige Offenlage zur Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen, der exakte Termin wird im Amtsblatt der Stadt Freiburg bekanntgegeben.